

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)**

vom 28. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

zum Thema:

**Entschädigung nach dem Brand im Ankunftszentrum Tegel (UA-TXL)**

und **Antwort** vom 12. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19261  
vom 28. Mai 2024  
über Entschädigung nach dem Brand im Ankunftszentrum Tegel (UA-TXL)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Geflüchtetenhilfsorganisationen waren bzw. sind bei der Nachsorge für die vom Brand betroffenen Menschen beteiligt bzw. beteiligt gewesen?

Zu 1.: Alle im Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) tätigen Hilfsorganisationen haben im Rahmen der Nachsorge Unterstützung geleistet. Die Bewohnenden der Notunterbringung UA TXL wurden und werden innerhalb des Konsortiums „Wir helfen Berlin“ von den Hilfsorganisationen Malteser Hilfsdienst e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und dem DRK Sozialwerk gGmbH beraten und betreut.

2. Haben die Bewohner\*innen der zerstörten Leichtbauhalle im Ankunftszentrum Tegel (UA-TXL) eine Entschädigung für den Verlust ihrer persönlichen Gegenstände und Dokumente erhalten?  
a. Wenn ja, in welcher Form und Höhe wurden diese Entschädigungen geleistet? Wenn nein, sind solche Entschädigungen geplant und wann werden sie voraussichtlich ausgezahlt?

b. Werden auch immaterielle Schäden ersetzt? Wenn nein, warum nicht?

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um die betroffenen Personen unmittelbar nach dem Brand zu unterstützen?

a. Wurden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um Soforthilfe im Bereich finanzieller Unterstützung zu gewährleisten?

b. Wurde nach dem Brand im UA-TXL psychologische Unterstützung für die Bewohner\*innen bereitgestellt und angeboten?

4. Wurden Geflüchtete bei der Wiederbeschaffung von verbrannten Dokumenten und persönlichen Gegenständen unterstützt und auf welche Art und Weise?

Zu 2. bis 4.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat zur Vermeidung von Härten allen von brandbedingten Verlusten betroffenen Menschen eine Bescheinigung zur Vorlage bei der für die Leistungsgewährung zuständigen Behörde ausgestellt. Parallel haben die Behörden über einen datengeschützten Übermittlungsweg eine Liste mit den Namen der betroffenen Leistungsberechtigten erhalten.

Über die Art und Weise der Leistungen, die zum Ausgleich des entstandenen Schadens entstanden sind, haben die Leistungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit individuell entschieden. Über den Umfang der Leistungen liegen dem Senat keine Informationen vor.

Der Ersatz immaterieller Verluste ist im Rahmen der Sozialleistungsgesetze nicht möglich. Die etwa 20 Prozent der vom Brand betroffenen Menschen, die ihre Papiere eingebüßt haben, haben eine Abschrift der Berlin-Verteilung erhalten. Zugleich sind die Leistungsbehörden gebeten worden, ggf. vorhandene Kopien der Personaldokumente aus der Leistungsakte auszuhändigen, um die Identifikation gegenüber dem „Ukrainian Passport Service“ zu ermöglichen.

Einige Bedarfe der betroffenen Bewohnenden konnten auch aus dem Spendenlager des Betreibenden vor Ort abgedeckt werden. Mit den betroffenen Bewohnenden wurden insgesamt durch den Sozialen Dienst vor Ort 63 Gespräche geführt, in denen die Bewohnenden zu Betreuungsbedarfen und Unterstützungsleistungen beraten wurden.

Für die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die nach den Regelungen des SGB II dem Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit (BA) zuzuordnen sind, sind im SGB II für entsprechende Fälle keine Entschädigungszahlungen vorgesehen. Im Rahmen der kommunalen Leistungen wurde den von Brand betroffenen Leistungsberechtigten eine Bekleidungspauschale, die als Bedarf für Erstausrüstung zu werten ist, als Zuschuss gewährt. Hier wurden die im Rundschreiben Soz Nr. 6/2017

[https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2017\\_06-658136.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2017_06-658136.php)) genannten Bekleidungspauschalen berücksichtigt.

5. Besteht für das UA-TXL eine Gebäude-, Betriebs- und Haftpflichtversicherung? Wenn ja, welche Schäden sind durch diese Versicherungen abgedeckt und in welcher Höhe? Falls keine Versicherung vorhanden ist, warum nicht und wie wird die Kompensation dennoch sichergestellt?

Zu 5.: Das UA TXL konnte bis zum 30.09.2023 über den Hausvertrag der Messe Berlin GmbH mitversichert werden. Diese Versicherung umfasste alle von der Messe Berlin angemieteten Gegenstände, die Verbrauchsgüter und das Inventar des Betreibenden. Zusätzlich bestand für das Terminal C eine Gebäudeversicherung.

Eine neue Versicherung konnte bisher nicht abgeschlossen werden, da derzeit am Versicherungsmarkt in Deutschland kein entsprechendes Versicherungsangebot offeriert wird.

6. Welche präventiven Maßnahmen und Brandschutzkonzepte sind derzeit im UA-TXL implementiert, um zukünftige Brandereignisse zu verhindern und in welcher Weise sind sie seit dem Brand überarbeitet worden?  
a. Wurden beispielsweise Matratzen oder andere leicht entzündliche Gegenstände durch weniger brandanfälliges Material bzw. Gegenstände ausgetauscht?

Zu 6. und 6. a): Ein Austausch der vorhandenen Ausstattung ist nicht erfolgt, da alle verwandten Materialien bereits den brandschutztechnischen Vorschriften entsprochen haben und somit auf einen Austausch verzichtet werden konnte.

Die Matratzen sind mit einem flammenhemmenden Bezug versehen. Unter der oberen Matratze liegt außerdem eine Brandschutzplatte, die einen Überschlag der Flammen verzögert.

Begehungen der Schlafbereiche und Kontrollen auf mögliche Brandursachen werden regelmäßig durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen täglich durch die für Betreuung zuständigen Mitarbeitenden zusammen mit den Brandwachen entsprechend dem gültigen Brandschutzkonzept.

Mögliche Gefahrenquellen werden unverzüglich gemeldet und überprüft.

Berlin, den 12. Juni 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung